



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Bundesamt für Sozialversicherungen

Geschäftsfeld AHV, berufliche Vorsorge
und EL

Stab ABEL

Effingerstrasse 20

3003 Bern

Per Mail:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Ort, Datum Bern, 14.02.2019
Ansprechpartner/in Caroline Piana

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 53
caroline.piana@hplus.ch

H+ Stellungnahme:

Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung über die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden) vom 7. November 2018. H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Uns sind 218 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 369 Standorten sowie über 160 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. Unsere Antwort beruht auf einer Befragung unserer Mitglieder.

H+ befürwortet die vorgeschlagene, behördliche Nutzung der AHV-Nummer und fordert eine breitere Nutzung, namentlich im Gesundheitswesen:

- a) zur elektronischen Patientenidentifikation im Behandlungskontext der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen, zu den Leistungserbringern an der Schnittstelle, sowie zur Abrechnung in der OKP.
- b) zur elektronischen Patientenidentifikation in der klinischen und epidemiologischen Forschung, namentlich der Register wie Krebsregister.
- c) als Patientenidentifikationsmerkmal im elektronischen Patientendossier, Art. 4 EPDG.

Zurzeit generieren verschiedene Akteure immer wieder aufs Neue eigene Patientenidentifikationen. Dies ist für die Behandlungsketten problematisch, wenn es an den Schnittstellen zu Fehlern kommt. Das Potential der eindeutigen AHV-13-Nummer zur Identifikation wird nicht ausgeschöpft, und die damit verbundenen Möglichkeiten etwa zur Vereinfachung von Abläufen zwischen verschiedenen Gesundheitsversorgern nicht genutzt. Im Gesundheitswesen und damit in der sozialen Krankenversicherung könnten so beträchtliche Beträge eingespart werden. Auch für die Forschung, etwa die Versorgungsforschung, ist die AHV-Nummer eine Chance.

Die Ängste vor Missbrauch der AHV-13-Nummer sind diffus, auch wenn sie grundsätzlich ihre Berechtigung haben. Die vorgesehene restriktive Verwendung der AHV-Nummer ist zur Begegnung dieser Ängste allerdings wenig geeignet. Die Sicherheit der AHV-13-Nummer kann besser über eine klare Verantwortlichkeit angegangen werden als über den heutigen Wildwuchs verschiedener Identifikationsnummern, die in den heute für die Versorgung und Forschung notwendigen Datenbanken dennoch zusammengeführt werden müssen. In der Forschung kann die Sicherheit durch das Bewilligungsverfahren der Ethikkommissionen gewährleistet und so missbräuchliche Verwendungen verhindert werden. In den Spitälern, Kliniken und Pflegeinstitutionen sowie den Stammgemeinschaften des ePD kann die Umsetzung von Sicherheitskonzepten diesen Schutz übernehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. B. Bütikofer', with a stylized flourish at the end.

Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin